



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

P175244

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) wurde mit der Änderung des Schulgesetzes vom 22. Oktober 2014 auf eine rechtliche Basis gestellt. Seit dem Jahr 2016 müssen die Trägerschaften ein Bewilligungsverfahren durchlaufen und unter anderem bestätigen, dass der Unterricht HSK politisch und konfessionell neutral gestaltet wird und die Trägerschaft demokratisch organisiert ist.

Der Unterricht HSK in Basel-Stadt und Basel-Landschaft untersteht in pädagogischer, fachlicher, administrativer, finanzieller und personeller Hinsicht der Aufsicht der Trägerschaften. An dem Grundsatz, dass die Finanzierung und Organisation des Unterrichts HSK Sache der Trägerschaften ist, hält der Regierungsrat fest. Die Betreuung der Angebote HSK durch die Koordinationspersonen hat sich als effizientes System erwiesen. Es wäre seitens der Volksschulen nicht leistbar, für 40 Sprachgruppen rund 200 Lehrpersonen zu finden und deren Eignung und Qualifikation zu prüfen.

Auch von der im Anzug geforderten Übernahme einzelner HSK-Angebote aufgrund rechtsstaatlicher Bedenken durch den Kanton sieht der Regierungsrat ab. Das Erziehungsdepartement beobachtet die Entwicklungen und wird allfälligen Meldungen oder Befürchtungen von Eltern, Kindern und Lehrpersonen unverzüglich nachgehen.

